

Vorbeurteilung KW Lesachbach-Oberstufe im Fachbereich Gewässerökologie

Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Gewässerökologie

Kriterium	Einstufung	Kommentare
	0 bis 5	
GEWÄSSERÖKOLOGIE		
Morphologie (korr. um typspez. Seltenheit) **	sehr sensibel	In Übereinstimmung mit der Ausweisung im Projekt liegt Strukturgüte 1 auf mind. 1 km Gewässerlänge vor, was „sehr sensibel“ bedeutet.
Ökologischer Zustand ***	gering sensibel	
Mindestabfluss ***	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Gewässertyp	gering sensibel	
Gewässersondertypen - Typspez. Ausprägung *	gering sensibel	
Migration Mündungsstrecken ***	gering sensibel	
Faunistische/floristische Besonderheiten	gering sensibel	
Überleitung Einzugsgebiete	gering sensibel	
Freie Fließstrecke ***	gering sensibel	
Gewässergüte, Saprobiologie	gering sensibel	
Thermische Belastung	gering sensibel	
Hydrologie - bestehende Nutzung (***)	gering sensibel	
Überblicksmessstellen	gering sensibel	
Referenzstellen im weiteren Sinn	gering sensibel	
Geförderte Gewässer ***	nicht beurteilt	

Gewässerspezifische Lebensräume **	gering sensibel	
Geeignete Revitalisierungsflächen	gering sensibel	
Kraftwerksspezifische Kriterien: Speichergröße ***	gering sensibel	

Gem. Punkt III.2.4.2 Kriterienkatalog „Wasserkraft in Tirol“ sind bei der Beurteilung der Sensibilität in der Stufe 3 nur dann keine, d.h. „0“ Punkte zu vergeben, wenn ≥ 3 „sehr sensible“ Kriterien zutreffen, von denen mind. 2 „hohe Bedeutung“ (***) besitzen oder wenn ein sehr guter ökologischer Zustand vorliegt:

Tatsächlich treffen im gegenständlichen Projektgebiet für den Lesachbach 1 sehr sensible zu, wobei für das Kriterium „Morphologie“ die höchste Wertung () anzusetzen ist. Dies führt insgesamt zu einer Vergabe von 3,5 Punkten.***

Ausgleichsmaßnahmen:

Als Ausgleichsmaßnahme für den Eingriff in die Natur durch die Errichtung der gegenständlich geplanten Wasserkraftanlage ist die Schaffung eines Parallelgewässers am Unterlauf des Lesachbaches geplant.

Dabei wird über eine Länge von 300 m ein gegebenes Geländegerinne neu dotiert und im Anschluss daran über eine Länge von 135 m ein bestehender, trocken gefallener Seitenarm am Lesachbach bewässert.

Beurteilung:

Einerseits liegt die geplante Maßnahme in einer bereits bestehenden Restwasserstrecke und andererseits sollte die Dotierung des Seitenarms aus der Unterwasserrückgabe des WKA Fallwindesbach erfolgen. Aus Sicht des Unterfertigten kommt es durch die geplante Ausgleichsmaßnahme zu einer Verschärfung der Restwassersituation in der bestehenden Ausleitungstrecke des Lesachbaches. Eine Verbesserung des ökologischen Zustandes in der betroffenen Gewässerstrecke ist somit nicht gegeben, womit auch keine Beurteilung der Ausgleichsmaßnahme als sinnvoll erachtet wurde.

Die Grundbewertung ergibt somit 3,50 Punkte.

Klimaschutzbonus

Die Ermittlung erfolgte vereinbarungsgemäß durch die Abt. ESA

Demnach beträgt der Klimaschutzbonus 0,05 Punkte.

Beurteilungsergebnis

Die Gesamtpunktzahl für den Fachbereich Gewässerökologie ergibt sich aus der Grundbewertung (3,5 Punkte) und dem Klimaschutzbonus (0,05 Punkte).

Für den Fachbereich Gewässerökologie beträgt die Gesamtpunktzahl 3,55, womit das gegenständliche Projekt im „kritischen“ („gelben“) Bereich liegt.